

HEMMNISSE DES AUSBAUS VON DACHFLÄCHEN-SOLARENERGIE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Februar 2021

8 HEMMNISSE & LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Der Ausbau der Dachflächen-Photovoltaik ist dringend nötig. Um die Klimaziele des Landes zu erreichen besteht in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 ein Bedarf an mindestens 6 GWp installierter Leistung auf Dächern. Unter Berücksichtigung des in den kommenden Jahren auch erfolgenden Rückbaus älterer Anlagen bedeutet dies einen jährlichen Zubau von mindestens 550 MWp. Um diesen zu erreichen gilt es, Hemmnisse für den Ausbau von Dachflächen-Solarenergieanlagen aus dem Weg zu schaffen.

Die Liste rechtlicher, technischer und sozio-ökonomischer der Hemmnisse ist lang. Folgende acht Punkte stellen sich aus Branchensicht in Schleswig-Holstein als besonders Schwerwiegend heraus:

1. Künstliche Größenbegrenzungen
2. Kostenintensive Zählerinfrastruktur
3. Mangelnde Ausschreibungsmengen
4. Unzureichende Prosumer-Regelungen
5. Fehlende Regelungen für Dachstatik (PV-Readiness)
6. Erhebliche Informationsdefizite
7. Unzureichende Akzeptanz bei Gebäudeplanern
8. Fehlende Internalisierung fossiler Umweltschäden

1. Künstliche Größenbegrenzung

Problem

Das EEG 2021 legt fünf Größenklassen für Anlagen fest:

- 1) Ab 30 kWp: Eigenverbrauchsabgabe
- 2) Ab 25 kWp: Fernsteuerbarkeit
- 3) Ab 100 kWp: Direktvermarktungspflicht
- 4) Ab 135 kWp: Anlagenzertifikat (Mittelspannung)
- 5) Ab 750 kWp: Ausschreibungen (Dach: 300 kWp optional)
- 6) 20 MWp: Höchstgrenze

Die Ausbautzahlen zeigen, dass die Eigentümer/Investoren sich deutlich an diesen Größenklassen orientieren.

Allgemeine Lösungswege

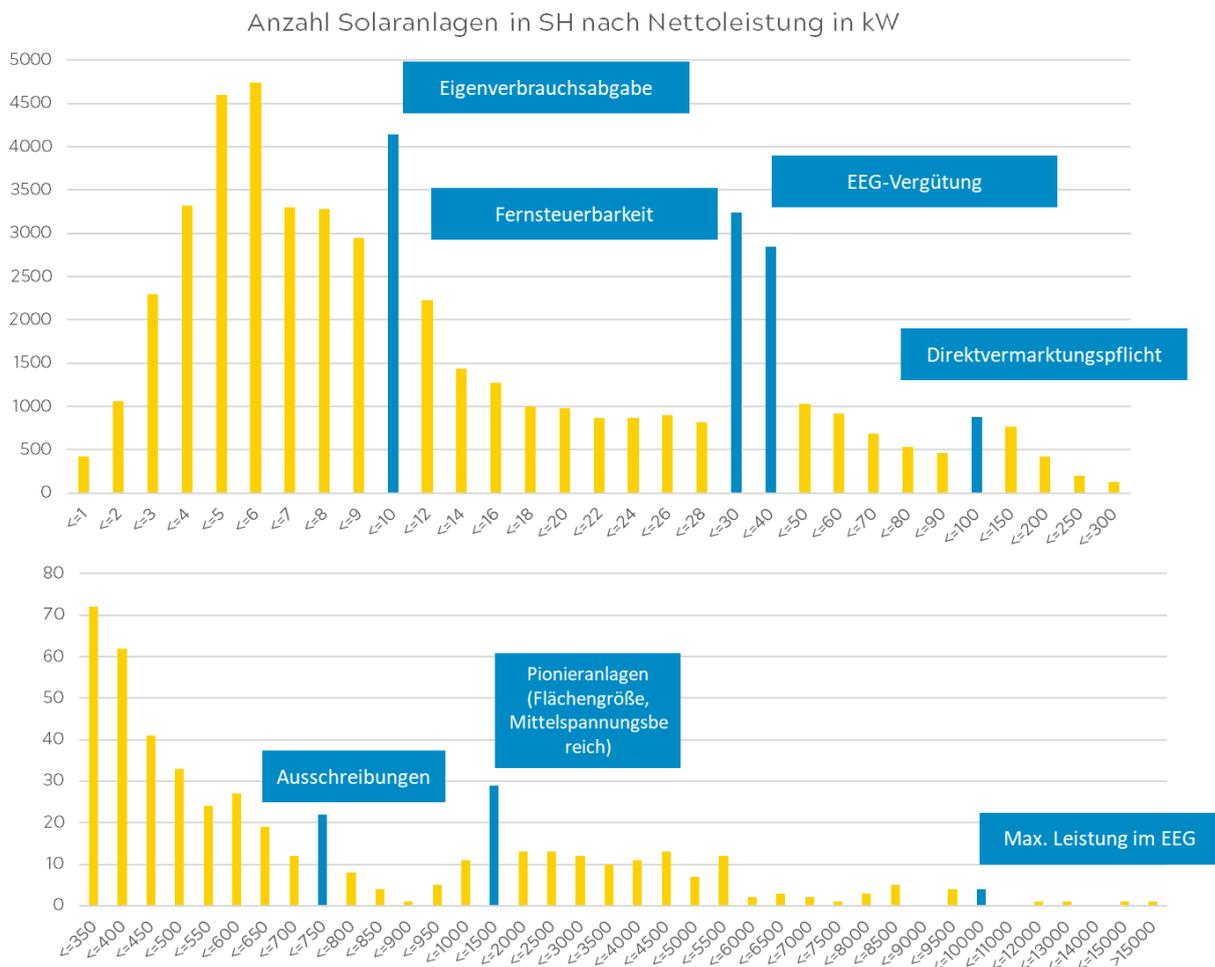
Die Größe einer PV-Anlage muss sich an dem Dachflächenpotenzial des Gebäudes orientieren können. Dafür bedarf es:

- Geeignete Dachstatik
- Passende Vergütungsmodelle
- Anreize zur Eigenversorgung, bspw. Speicherförderung
- Volleinspeise-Tarif oder angehobener Einspeisetarife mit Berücksichtigung des Werts für Netz, Gesellschaft und Umwelt (vgl. Art. 21. Nr.2 d RED II, [27])

Handlungsansätze in Schleswig-Holstein

1. Regelungen zur PV-Readiness in der Landesbauordnung
2. Förderung für Power-to-X, wie Batterie- oder Wärmespeicher

Die Steuerungswirkung des EEG zeigt sich historisch in Schleswig-Holstein deutlich:



2. Kostenintensive Zählerinfrastruktur

Problem Die Kosten für die Installation geeichter Zähler können bei Investitionsentscheidungen ausschlaggebend sein. Erzeugungszähler, Smart Meter oder Summenzähler bei Mieterstromprojekten erhöhen die Kosten oftmals im zweistelligen Prozentbereich.	Allgemeine Lösungswege <ul style="list-style-type: none">• Einfache Zählkonzepte müssen insbesondere bei Anlagen möglich sein, bei denen der Aufwand für einen zusätzlichen Zähler den Nutzen bei weitem übersteigt.• PV-Anlagen unter 30 kWp müssen von der Smart-Meter-Pflicht entbunden werden.• Eine Bagatellgrenze sollte eingeführt werden, dafür Schaffung eines Standardlastprofils für den Eigenverbrauch
Handlungsansätze in Schleswig-Holstein <ol style="list-style-type: none">1. Bezuschussung der Zählerinfrastruktur bei Neuerrichtung einer PV-Anlage unter 30kWp2. Bezuschussung der Nachrüstung einer Zählerinfrastruktur bei Ü-20-Anlagen unter 30 kWp	

3. Mangelnde Ausschreibungsmengen

Problem Das Ausbauziel der Bundesregierung reicht nicht für die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele aus. Dafür wäre ein drei- bis sechsfach höherer Ausbau erforderlich. Auch der im EEG 2021 anvisierten PV-Ausbaupfad ist viel zu gering, würde nicht einmal für den nötigen Ausbau der Freiflächenanlagen genügen.	Allgemeine Lösungswege <ul style="list-style-type: none">• Anheben der Ausschreibungsmengen für PV-Anlagen auf jährlich 10 GWp (1,2 GWp in Schleswig-Holstein nötig)• Keine Ausschreibungspflicht für PV-Dachanlagen
Handlungsansätze in Schleswig-Holstein <ol style="list-style-type: none">1. Abbau sonstiger Hürden, um Zubau im Land vorteilhaft zu gestalten und damit Erfolgsaussichten in Ausschreibungen zu erhöhen	

4. Unzureichende Prosumer-Regelungen

<p>Problem</p> <p>Im aktuellen Vergütungssystem sind Dachflächen-PV-Anlagen auf eine Eigenstromquote angewiesen, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Alle Anlagen größer 30 kWp müssen auf den Eigenverbrauch eine EEG-Umlage abführen, Anlagen im Ausschreibungssegment dürfen gar keinen Eigenverbrauch vornehmen.</p> <p>Auch für Mieterstrommodelle fehlen Regelungen. Ab 100 kWp entfällt die Möglichkeit zur Mieterstromförderung. Gewerbe ist gar ganz von geeigneten Prosumermodellen im Mietverhältnis ausgeschlossen. Die Erzielung geringer gewerblicher Einkünfte aus dem Verkauf von Mieterstrom kann als sogenannte „schädliche Tätigkeit“ die Möglichkeit der erweiterten Gewerbesteuerkürzung für sämtliche Einnahmen aus der Vermietung entfallen lassen.</p>	<p>Allgemeine Lösungswege</p> <ul style="list-style-type: none">• EEG-Umlage auf Eigenverbrauch abschaffen• Aufhebung der Grenze zur Förderung von Mieterstrom• Gleichstellung von Direktlieferung und Eigenverbrauch• Anpassung der Gewerbesteuerregelungen
<p>Handlungsansätze in Schleswig-Holstein</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zähler- und Netztechnik für Eigennutzung und in Vermietungsobjekten bezuschussen2. Bereitstellen geeigneter Abrechnungssysteme	

5. Fehlende Regelungen für Dachstatik (PV-Readiness)

<p>Problem</p> <p>Industriehallen, Gewerbeimmobilien und mehrgeschossiger Wohnungsbau sind kostenoptimiert geplant mit geringen statischen Reserven. Eine Ertüchtigung des Daches für die Solarenergie ist meist unwirtschaftlich.</p>	<p>Allgemeine Lösungswege</p> <ul style="list-style-type: none">• Verankerung einer PV-Readiness in Bauvorschriften• Anpassung von Gebäudestandards
<p>Handlungsansätze in Schleswig-Holstein</p> <ol style="list-style-type: none">1. Anpassung der Landesbauordnung für PV-Readiness2. Ausschöpfen der bauleitplanerischen Möglichkeiten für Energieerzeugung	

6. Erhebliche Informationsdefizite

Problem Die komplexen und teils regional unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern eine hohe Fachexpertise für die Umsetzung von PV-Projekten. Beratungsstellen sind oft nicht bekannt. Gewerbetreibende sehen die Kostenvorteile nicht und haben oftmals mangelnde Bereitschaft außerhalb ihres eigentlichen Geschäftsbereiches zu investieren - auch aufgrund teilweiser Vorbehalte bei der Finanzierung.	Allgemeine Lösungswege <ul style="list-style-type: none">• Informationskampagnen für Dachflächen-PV• Kostenfreie Solarberatung• Bereitstellen von Musterverträge
Handlungsansätze in Schleswig-Holstein → Siehe „Allgemeine Lösungswege“, alle möglich	

7. Unzureichende Akzeptanz bei Gebäudeplaner*innen

Problem Seitens der Gebäudeplaner*innen bestehen oftmals Vorbehalte gegenüber PV-Anlagen, bspw. aus ästhetischen oder finanziellen Gesichtspunkten. Auch Denkmalschutzaspekte werden PV-Anlagen entgegengestellt.	Allgemeine Lösungswege <ul style="list-style-type: none">• Solarenergie als integralen Bestandteil eines Gebäudes begreifen• Solarenergie als Anforderung an die Gebäudehülle und technische Gebäudeausstattung normieren• „Weißbuch Denkmalschutz“ zur Verbildlichung technisch-ästhetischer Lösungen
Handlungsansätze in Schleswig-Holstein <ol style="list-style-type: none">1. Fachfortbildungen für Architekt*innen und Planer*innen2. „Weißbuch Denkmalschutz und Solarenergie SH“	

8. Fehlende Internalisierung fossiler Umweltschäden

Problem Die Energiepreise berücksichtigen nicht die günstigeren und klimafreundlichen Erzeugungsbedingungen der erneuerbaren Energien. CO ₂ -arme Energieträger sind im Markt systematisch benachteiligt. Abgaben je kWh variieren bei Energieträgern, was die Sektorkopplung unwirtschaftlicher macht.	Allgemeine Lösungswege <ul style="list-style-type: none">• CO₂-Bepreisung• Gleichbehandlung der Energieträger bei staatlich induzierten preisbestandteilen• Steuererleichterungen für die Nutzung erneuerbare Energien schaffen
Handlungsansätze in Schleswig-Holstein <ol style="list-style-type: none">1. Öffentliche Ausschreibungen mit Nutzung erneuerbarer Energien koppeln	

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (LEE SH)
Dr. Fabian Faller · Geschäftsführer
Hopfenstraße 71 · 24103 Kiel · T +49 431 22181451 · faller@lee-sh.de
www.lee-sh.de